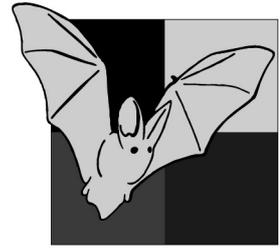


Dipl.-Biol. Mechtild Höller • Reuterstraße 55 • 51375 Leverkusen

Büro für Faunistik
Dipl.-Biol. Mechtild Höller
Fledermausspezialistin



Kartierungen • Gutachten
Planung • Umweltbildung

**Projekt: Erschließung „Zur Hütte“ in Hennef Heisterschoß -
hier: ergänzende Untersuchungen bzgl. Fledermäuse, Schleiereule,
Rauch-, Mehlschwalbe und sonstiger planungsrelevanter Arten**

Auftraggeber:

Helmut Kутtenkeuler
Kутtenkeuler GmbH
Löhestraße 43a
53773 Hennef

Erstellt von:

Dipl.-Biol. Mechtild Höller
Reuterstraße 55
51375 Leverkusen
Telefon: 0214 / 54283
e-Mail: me.hoeller@t-online.de

Inhaltsangabe

1	Vorgehensweise	Seite 1
2	Ergebnisse	Seite 4
4	Konflikte	Seite 8
5	Maßnahmen	Seite 9
6	Zusammenfassung	Seite 11
7	Literatur	Seite 12

1 Vorgehensweise

Nach Absprache mit dem Auftraggeber Herrn Ludwig Kutteneuler und in Orientierung an den Vorgaben der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erfolgten kurzfristig zwei Ortsbesichtigungen (11.04.09 und 14.04.09) zwecks Abschätzung möglicher Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten. Insbesondere sollte auf Hinweise auf die Vogelarten Schleiereule, Mehlschwalbe und Rauchschnalbe geachtet werden (Suche nach indirekten Hinweisen, z.B. Kot, Gewölle, alte Nester aus 2008). Gleichzeitig wurde bei diesen Begehungen auch nach weiteren Hinweisen zu Fledermäusen und anderen, im Untersuchungsgebiet theoretisch möglichen planungsrelevanten Arten gesucht. Da zum Zeitpunkt der Begehungen noch nicht alle Vogelarten revieranzeigend oder bereits brütend angetroffen werden können, handelt es sich hier um eine Feststellung der Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Begehung im April 2009 bzw. um eine Abschätzung und nicht um eine vollwertige Kartierung.

Über die oben genannte Absprache hinaus wurden im Vorfeld die laut dem Fachinformationssystem („Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, LANUV, 2007) für das Messtischblatt 5109 (Lohmar) genannten planungsrelevanten Arten auf ihr mögliches Vorkommen im Plangebiet hin durchgesehen. Zu den dann im Plangebiet theoretisch möglichen planungsrelevanten Arten wird in der hier vorliegenden Arbeit ebenfalls eingegangen.

Vollständige Liste der planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 5109 laut LANUV (2007): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Art	Status im MTB	Einschätzung eines möglichen Vorkommens im Plangebiet
<u>Braunes Langohr</u>	Art vorhanden	Sommer-Quartier möglich
<u>Breitflügelfledermaus</u>	Art vorhanden	Quartier unwahrscheinlich, Nahrungsgast möglich
<u>Großer Abendsegler</u>	Art vorhanden	Quartier unwahrscheinlich, Nahrungsgast möglich
<u>Großes Mausohr</u>	Art vorhanden	Quartier unwahrscheinlich, Nahrungsgast möglich
<u>Rauhhaufledermaus</u>	Art vorhanden	Quartier unwahrscheinlich, Nahrungsgast möglich

<u>Wasserfledermaus</u>	Art vorhanden	unwahrscheinlich
<u>Zwergfledermaus</u>	Art vorhanden	Sommer-Quartier möglich
<u>Gelbbauchunke</u>	Art vorhanden	auszuschließen
<u>Kammolch</u>	Art vorhanden	möglich
<u>Kleiner Wasserfrosch</u>	Art vorhanden	unwahrscheinlich
<u>Kreuzkröte</u>	Art vorhanden	auszuschließen
<u>Laubfrosch</u>	Art vorhanden	auszuschließen
<u>Schlingnatter</u>	Art vorhanden	unwahrscheinlich
<u>Zauneidechse</u>	Art vorhanden	möglich
<u>Scharlachlibelle</u>	Art vorhanden	unwahrscheinlich
<u>Baumfälsche</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast unwahrscheinlich
<u>Bekassine</u>	sicher brütend	erloschen nach 1990
<u>Bekassine</u>	Durchzügler	auszuschließen
<u>Eisvogel</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Erlenzeisig</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Feldschwirl</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Fischadler</u>	Durchzügler	auszuschließen
<u>Flussregenpfeifer</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Gartenrotschwanz</u>	sicher brütend	möglich
<u>Graureiher</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Grauspecht</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Grünspecht</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Habicht</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Heidelerche</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Kiebitz</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Kleinspecht</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Kranich</u>	Durchzügler	auszuschließen
<u>Mehlschwalbe</u>	sicher brütend	möglich
<u>Mittelspecht</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Mäusebussard</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast unwahrscheinlich
<u>Nachtigall</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Neuntöter</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Orpheusspötter</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Rauchschwalbe</u>	sicher brütend	möglich
<u>Rotmilan</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast unwahrscheinlich
<u>Schleiereule</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Schwarzkehlchen</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Schwarzspecht</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Sperber</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Teichhuhn</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Teichrohrsänger</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Turmfälsche</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Turteltaube</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Wachtelkönig</u>	beobachtet zur Brutzeit	auszuschließen
<u>Waldkauz</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast unwahrscheinlich
<u>Waldohreule</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast möglich
<u>Wasserralle</u>	beobachtet zur Brutzeit	auszuschließen
<u>Wendehals</u>	sicher brütend	unwahrscheinlich
<u>Wespenbussard</u>	sicher brütend	Brut auszuschließen, Nahrungsgast unwahrscheinlich
<u>Wiesenpieper</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Ziegenmelker</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Zwergtaucher</u>	sicher brütend	auszuschließen
<u>Edelkrebs</u>	Art vorhanden	auszuschließen
<u>Echter Kiemenfuß</u>	Art vorhanden	auszuschließen

3 Ergebnisse

Fledermäuse allgemein

In Ergänzung zu der Habitateinschätzung bezüglich der Fledermäuse (HÖLLER 2008) erfolgte bei der Begehung am 11.04.2009 eine gründliche Absuche der Scheune von innen und außen auf direkte (Fledermäuse) und indirektere Hinweise (Fledermauskot, Fraßreste) zu Fledermäusen. Ein Nachweis für eine Fledermausbesiedlung konnte nicht erbracht werden eine Besiedlung zu einem späteren Zeitpunkt lässt sich nicht ausschließen. Die Scheune könnte theoretisch von Braunen Langohren und Zwergfledermäusen genutzt werden. Diese Arten suchen Spalten zum Übertagen auf. Große Mausohren hängen frei an der jeweiligen Quartierdecke, dies wäre auf den oberen Böden der Scheune möglich. Jedoch sind diese Böden nicht zuglufffrei und erscheinen daher als Sommerquartier für Große Mausohren ungeeignet.

Schleiereule (*Tyto alba*)

Kurze Beschreibung der Art:

Schleiereulen sind nachtaktiv und fliegen im niedrigen lautlosen Gleitflug, manchmal auch von Ansitzwarten aus ihre Beute an. Diese wird sowohl optisch als auch akustisch geortet. Die Schleiereule tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf und gilt als besonders reviertreu. Als ausgesprochener Kulturfolger bevorzugt die Schleiereule Lebensräume, die vom Menschen geprägt sind. Sie lebt in offenen Kulturlandschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden v.a. Weiden sowie die Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben, Säume und Heckenstrukturen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden ungestörte, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Die Schleiereule kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen als Brutvogel vor. Im Flachland ist sie nahezu flächendeckend verbreitet, ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bereich der Westfälischen Bucht. In den höheren Mittelgebirgsregionen (v.a. im Bergischen Land, Sauer- und Siegerland sowie der Eifel) zeigen sich dagegen deutliche Verbreitungslücken. Die Bestandsgröße kann in Abhängigkeit von strengen Wintern mit hohen Schneelagen stark schwanken. Der nordrhein-westfälische Gesamtbestand wird auf 3.900 Reviere geschätzt (2000-2004).

In den Roten Listen wird die Schleiereule für BRD (2007) und NRW (1996) als ungefährdet geführt. In NRW ist sie jedoch von Naturschutzmaßnahmen abhängig.

Nachweis der Art im Plangebiet:

Es konnten am 11.04.09 und 14.04.2009 im Gebäude und dem direkten Umfeld des Gebäudes weder die Schleiereule noch deren Gewölle oder Kot gefunden werden. Da

Schleiereulen meist direkt an ihren Ruhe- und Nistplätzen die Gewölle abgeben, im vorliegenden Fall aber keine Gewölle gefunden wurden, ist ein Brut-Vorkommen der Schleiereule derzeit im Untersuchungsgebiet auszuschließen.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Kurze Beschreibung der Art:

Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger. Sie nistet häufig kolonieweise an der Außenseite von Gebäuden. Die Brutzeit beginnt im Mai. Die geschlossenen Schlammnester werden aus lehmigen Erdklümpchen und Pflanzenteilen selbst geformt.

In den Roten Listen wird die Mehlschwalbe für BRD (2007) und NRW (1996) jeweils in der Vorwarnliste geführt.

Nachweis der Art im Plangebiet:

Die Mehlschwalbe brütet grundsätzlich an der Außenfassade von Gebäuden, z.B. unter Dachvorsprüngen. Am Gebäude des Untersuchungsgebietes fanden sich keine Nester und auch keine Reste von älteren Nestern, die auf eine Nutzung des Gebäudes als Brutstätte der Mehlschwalbe hindeuten.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Kurze Beschreibung der Art:

Die Rauchschwalbe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt sie als häufiger Brutvogel auf. Rauchschwalben sind ausgesprochene Kulturfolger, die in offenen Landschaften mit landwirtschaftlich geprägter Struktur vorkommen. Die Art kann als Indikator für eine kleinbäuerliche, eher extensiv genutzte Kulturlandschaft angesehen werden. Die Dichte wird mit zunehmender Verstädterung geringer, so dass sie in typischen Großstadtlandschaften völlig fehlt. Die Nester werden in Gebäuden (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) gebaut. Die offenen Schlamm- und Strohnester werden aus lehmigen Erdklümpchen und Pflanzenteilen selbst geformt. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Die Rauchschwalbe kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend als Brutvogel vor. Der Bestand wird auf 120.000-150.000 Reviere geschätzt (2000-2004).

In den Roten Listen wird die Rauchschwalbe für BRD (2007) in der Vorwarnliste geführt und in NRW (1996) gilt sie als gefährdet (3)

Nachweis der Art im Plangebiet:

Im Gebäude des Untersuchungsgebietes fanden sich keine Nester und auch keine Reste von älteren Nestern, die auf eine Nutzung des Gebäudes als Brutstätte der Rauchschwalbe hindeuten.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Kurze Beschreibung der Art:

Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf. Als ursprüngliche Lebensräume wurden reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie Auengehölze, Feldgehölze, Alleen und lichte Mischwälder genutzt. Mittlerweile konzentrieren sich die Hauptvorkommen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften. Das Nest wird in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte April, mit einer 12-14 Tage langen Brutzeit. Der Gartenrotschwanz kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen als Brutvogel vor. Verbreitungsschwerpunkte bilden die verbliebenen Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge, Depot Brüggen-Bracht. Der Bestand wird auf 4.500-5.000 Reviere geschätzt (2000-2004).

In den Roten Listen gilt der Gartenrotschwanz für BRD (2007) als ungefährdet, wird für NRW (1996) jedoch als gefährdet (3) geführt.

Nachweis der Art im Plangebiet:

Es konnten zwei Nester gefunden werden, die im Vorjahr entweder vom Gartenrotschwanz oder Hausrotschwanz genutzt wurden. Eines der Nester befindet sich in einem Mauerloch des Gebäudes, ein zweites in direkter Gebäudenähe in einem kleinen Vogelhaus. Zum Zeitpunkt der Begehungen 11.04.09 und 14.04.2009 wurden anderenorts bereits revieranzeigende Hausrotschwänze gefunden. Im Plangebiet fand sich dagegen bei den Begehungen kein Hausrotschwanz. Der Gartenrotschwanz besetzt sein Brutrevier erst später. Somit ist es möglich, dass es sich hier um einen Brutplatz des Gartenrotschwanzes handelt, der aber aufgrund des Zeitpunktes der Begehungen noch nicht erfasst werden konnte.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Kurze Beschreibung der Art:

Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große geschlossene Waldbereiche mit größeren, tiefen Stillgewässern besiedelt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Wälder, Gebüsche und Hecken, die meist in Nähe der Laichgewässer gelegen sind. Der Kammolch hat die längste aquatische Phase unter allen heimischen Molcharten, die vom zeitigen Frühjahr (Ende Februar/März) bis zum Spätsommer (August/September) reichen kann. Im Februar und März verlassen die Tiere ihre Winterquartiere, und wandern nachts zu den

Laichgewässern. Ab August verlassen die Jungmolche das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammolche verlassen nach der Fortpflanzungsphase das Laichgewässer und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Der Kammolch ist eine europäische Art, die in ganz Deutschland verbreitet ist. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt im Flachland. Deutlich weniger Vorkommen sind aus dem Bergland bekannt.

In den Roten Listen wird der Kammolch für BRD (1997) und NRW (1998) jeweils als gefährdet (3) geführt.

Nachweis der Art im Plangebiet:

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist jahreszeitbedingt grundsätzlich noch keine Erfassung des Kammolches im Landhabitat möglich. Eine Nutzung des Plangebietes (als Landhabitat) durch den Kammolch ist zwar theoretisch möglich (im Umfeld des Plangebietes existiert ein Teich und das Plangebiet könnte als Landlebensraum mit Tagesverstecken dienen), ist aber eher unwahrscheinlich. Der nahegelegene Teich ist ein Ententeich und stellt das einzige Gewässer im Umfeld dar. Er ist somit räumlich isoliert, was eine Besiedlung durch den Kammolch unwahrscheinlicher macht. Zudem sind die Strukturen des Teichs für den Kammolch eher ungünstig. Mit seiner Größe und Tiefe und dem wahrscheinlich vorhandenem Fischbesatz ist der Teich für den Kammolch als eher ungeeignet anzusehen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Kurze Beschreibung der Art:

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken, wie Kleinsäugerbauen oder natürlichen Hohlräumen, aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere. Das Weibchen legt die Eier in selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen ab. Je nach Witterung schlüpfen nach 2-3 Monaten die jungen Eidechsen von August bis September. Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m² nutzt. Verbreitungsschwerpunkte liegen in NRW im Flachland im Bereich des Münsterlandes und am Niederrhein. Nur wenige Vorkommen sind aus dem Bergischen Land bekannt.

In den Roten Listen wird die Zauneidechse für BRD (1997) als gefährdet (3) und für NRW (1998) als stark gefährdet (2) geführt.

Nachweis der Art im Plangebiet:

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist jahreszeitbedingt grundsätzlich noch keine Erfassung der Zauneidechse möglich. Ein Vorkommen im Plangebiet ist zwar theoretisch möglich, jedoch ist dieses potenziell geeignete Habitat (Brachen mit offenen Bodenstellen) erst kurzfristig entstanden, zudem kleinstflächig und isoliert gelegen. Eine Besiedlung durch die Zauneidechse ist daher nicht sehr wahrscheinlich, aber auch nicht völlig auszuschließen. Gegen ein Vorkommen spricht jedoch auch das Vorhandensein von Hunden und Katzen, die gerade in Ortsrandbereichen als Fressfeinde der Zauneidechse fungieren können.

4 Konflikte

Fledermäuse

Siehe Höller 2008.

Schleiereule (*Tyto alba*)

Für die Schleiereule ergeben sich derzeit keine Konflikte durch die Planung.

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Für die Mehlschwalbe ergeben sich derzeit keine Konflikte durch die Planung.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Für die Rauchschwalbe ergeben sich derzeit keine Konflikte durch die Planung.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Es könnte zu einem Verlust eines Brutreviers durch die Planung kommen. Letztlich würde jedoch erst eine Kontrolle während der Brutzeit ab Mai eine sichere Aussage liefern.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Konflikte für den Kammolch werden nicht erwartet, da eine Besiedlung des nahegelegenen Ententeiches und des Plangebietes (als Landhabitat) unwahrscheinlich erscheint. Eine letzte Gewissheit würde jedoch erst eine im Sommer durchzuführende Kontrolle der theoretisch möglichen Tagesverstecke des Plangebietes erbringen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Konflikte für die Zauneidechse werden eher nicht erwartet, sind aber nicht mit Sicherheit auszuschließen. Eine sichere Aussage zu möglichen Konflikten oder zum Ausschluss von Konflikten kann erst eine Kontrolle im Zeitraum Mai bis einschließlich September ergeben.

5 Maßnahmen

Sollten aus terminlichen Gründen keine weiteren Untersuchungen zur Fledermaus- und Vogelfauna möglich sein, sind aus Gründen der Vorsorgepflicht folgende Maßnahmen einzuhalten:

Fledermäuse allgemein

Die in der Habitateinschätzung vom 29. 09. 2008 beschriebene Maßnahmen in Bezug auf die Fledermäuse sind weiterhin zu beachten (HÖLLER 2008).

Vögel allgemein

- **Bauzeitbeschränkung**

Die für die Fledermäuse vorgegebenen Zeiten für die Baufeldräumung mit Abbruch der Scheune von Mitte Oktober bis Anfang März gelten ebenso für die Vogelfauna.

- **Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF) für Vögel**

Um den möglichen Verlust eines Brutplatzes des Gartenrotschwanzes auszugleichen, müssen handelsübliche Halbhöhlen-Nistkästen als Ersatz im näheren Umfeld und unter fachkundiger Leitung angebracht werden. Das Vorgehen wird im Kapitel Maßnahmen unter Gartenrotschwanz ausführlich beschrieben.

Schleiereule (*Tyto alba*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Für die diese Arten sind aufgrund fehlender Konflikte keine Maßnahmen notwendig.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Ob der Gartenrotschwanz tatsächlich im Plangebiet brütet, kann nur eine Kontrolle während der Brutzeit ab Mai ergeben. Sollte diese Kontrolle nicht erfolgen, muss von einem Verlust eines Brutplatzes ausgegangen werden (worst-case). Für diesen Fall ergibt sich die im Folgenden beschriebene Maßnahme:

Um den möglichen Verlust eines Brutplatzes auszugleichen, können handelsübliche Halbhöhlen-Nistkästen als Ersatz aufgehängt werden. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass jeder Halbhöhlen-Nistkasten auch angenommen wird, sollten mindestens drei Halbhöhlen-Nistkästen angebracht werden. Als Standort der Halbhöhlen-Nistkästen dient das neu zu errichtende Gebäude. Die Halbhöhlen-Nistkästen sollten wettergeschützt und im Übergang zur offenen Landschaft (also am westlichen Rand des Plangebietes) angebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Halbhöhlen-Nistkästen nicht von Katzen erreicht werden können. Auch hat das Anbringen bis spätestens April zu erfolgen, um rechtzeitig dem Nistplatz suchenden Gartenrotschwanz zur Verfügung zu stehen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Konflikte für den Kammolch werden zwar nicht erwartet, um aber eine letzte Gewissheit zu erlangen, müsste im Sommer eine Kontrolle der theoretisch möglichen Tagesverstecke durchgeführt werden. Sollten sich dann entgegen der Erwartung Kenntnisse über eine Nutzung des Plangebietes ergeben, so ist anhand der Art und Weise der Nutzung über mögliche Maßnahmen zu entscheiden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Konflikte für die Zauneidechse werden eher nicht erwartet, sind aber nicht mit Sicherheit auszuschließen. Für eine sichere Aussage zum im geringen Maß möglichen Vorkommen der Zauneidechse sind Kontrollen im Zeitraum Mai bis einschließlich September notwendig. Sollten sich dann entgegen der Erwartung Kenntnisse über eine Nutzung des Plangebietes ergeben, so ist anhand der Art und Weise der Nutzung über mögliche Maßnahmen zu entscheiden.

Fazit

Ob bei korrekter Durchführung der o.g. Maßnahmen dennoch Konflikte für die planungsrelevanten Arten auftreten, die einen der Verbotstatbestand nach § 19 (3) BNatSchG, § 42 (1) BNatSchG darstellen, lässt sich auf Grund der beiden Begehungen (11.04.09 und 14.04.09) nicht abschließend beantworten. Dazu sind weitergehende Untersuchungen notwendig. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

6 Zusammenfassung

Nach den Vorgaben der ULB des Rhein-Sieg-Kreises und im Auftrag von Herrn Ludwig Kutteneuler erfolgten zwei Begehungen (11.04.09 und 14.04.09) zwecks Abschätzung möglicher Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten wie Schleiereule, Mehlschwalbe und Rauchschnalbe. Dabei wurde nach indirekten Hinweisen, z.B. Kot, Gewölle, alte Nester aus 2008) gesucht. Gleichzeitig wurde bei diesen Begehungen auch nach weiteren Hinweisen zu Fledermäusen und anderen, im Untersuchungsgebiet theoretisch möglichen planungsrelevanten Arten gesucht. Da zum Zeitpunkt der Begehungen noch nicht alle Vogelarten revieranzeigend oder bereits brütend angetroffen werden können, handelt es sich hier um eine Abschätzung.

Auf planungsrelevante Arten der Fachinformationssystem (LANUF 2008) für das MTB 5109 wird in dieser Arbeit eingegangen. Die Untersuchungen der Scheune ergaben keine Hinweise auf Fledermäuse, Schleiereule, Mehl- und Rauchschnalbe. Es wurden 2 Nester aus dem vergangenen Jahr gefunden. Diese können vom Hausrotschwanz oder vom Gartenrotschwanz stammen. Eine sichere Aussage ist derzeit nicht möglich. Ein mögliches Vorkommen von Kammmolch und Zauneidechse wird diskutiert. Die Wahrscheinlichkeit von Vorkommen der beiden Arten im Plangebiet wird als gering angesehen. Auch hier ist aufgrund der beiden Begehungen im April 2009 keine abschließende Aussage möglich.

Es werden Konflikte dargestellt, die aufgrund der beiden Begehungen im April 2009 erkennbar sind. Zu Konflikten bezüglich der Fledermausfauna wird auf HÖLLER 2008 verwiesen. Durch den Eingriff könnte es zum Verlust von Brutplätzen des Hausrotschwanzes kommen. Konflikte für Kammmolch und Zauneidechse werden nicht erwartet. Sicher Aussagen sind erst nach weiteren Kartierungen möglich. Neben den bereits für die Fledermäuse in HÖLLER 2008 aufgeführten, werden Maßnahmen für die Vögel beschreiben wie eine Bauzeitenbeschränkung. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen – hier Ausbringung von Nistkästen als Ersatz für die verloren gehenden Nistplätze – sind für den Gartenrotschwanz erforderlich.

Diese Maßnahmen müssen aus Gründen der Vorsorgpflicht und des Artenschutzes eingehalten werden.

Ob bei korrekter Durchführung der o.g. Maßnahmen dennoch Konflikte für die planungsrelevanten Arten auftreten, die einen der Verbotstatbestand nach § 19 (3) BNatSchG, § 42 (1) BNatSchG darstellen, lässt sich auf Grund der beiden Begehungen (11.04.09 und 14.04.09) nicht abschließend beantworten.

7 Literatur

BEUTLER et al. (1997): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Lurche (Amphibia). In: BfN (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 15; Bonn-Bad Godesberg.

GRO & WOG (1996): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. In: LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung. – LÖBF-Schr.R. 17; Recklinghausen.

HÖLLER (2008): Projekt: Erschließung „Zur Hütte“ in Hennef Heisterschoß - hier: Einschätzung zu Habitatpotenzialen bezüglich der Fledermausfauna, unveröff. Gutachten im Auftrag von Helmut Kuttenteiler GmbH.

LANUV (2007): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. - www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de

SCHLÜPPMANN, M. & GEIGER, A. (1998): Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere (Reptilia) und Lurche (Amphibia) in Nordrhein-Westfalen. In: LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung. – LÖBF-Schr.R. 17; Recklinghausen.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 4. Fassung, 30. November 2007; Heft 44 der Berichte zum Vogelschutz.

Leverkusen, 16. September 2009

gez. Dipl.-Biologin Mechtild Höller

Reuterstraße 55
51375 Leverkusen
Telefon: 0214 / 54283
E-Mail: me.hoeller@t-online.de